

» Notfallplan Energie zur Reduzierung des Energieverbrauchs «

NOTFALLPLAN ENERGIE ZUR REDUZIERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS WÄHREND DER ENERGIEKRISE

TH Wildau



Notfallplan Energie der Technischen Hochschule Wildau zur Reduzierung des Energieverbrauchs während der Energiekrise

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
A. Sofort-Maßnahmen	4
I. Bildung eines Krisenstabes	4
II. Festlegung der Zielwärme in Gebäuden	4
III. Drosselung der Heizleistung	4
IV. Festlegung des Einsparziels und Monitoring	4
V. Mitwirkung der Beschäftigten	5
a. Eigenverantwortung	5
b. Büroarbeitsplatz	5
c. Verbot mobiler Heiz- und Klimaanlagen	5
VI. Organisation der Lehrveranstaltungen	5
B. Außerbetriebnahme für ein Gebäude (zusätzlich zu A)	6
C. Außerbetriebnahme für weitere Gebäude/ Gebäudeteilen (Zusätzlich zu A und B)	6
D. Katastrophenfall – Maßnahmen für den Fall der behördlichen Schließung einer Dien Vermeidung von Gebäudeschäden (Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Dienstge späterer Wiederaufnahme des Dienstbetriebes (zusätzlich zu A, B und C)	bäude bei
E. Rückführung Regeldienstbetrieb	7
F. Rerichtswesen	7



Einleitung

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine hatten sich die EU-Länder auf einen Notfallplan geeinigt, da ein kompletter Lieferstopp von russischem Gas befürchtet wird. Der Plan sieht vor, den nationalen Konsum im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig um 15 Prozent zu senken – verglichen mit dem Durchschnittsverbrauch im gleichen Zeitraum in den vergangenen fünf Jahren.

Die Versorgungssicherheit mit Gas ist aktuell gewährleistet. Eine bereits erfolgte erhebliche Kürzung der Lieferungen über Nord Stream 1 durch Russland führen zu einer anderweitigen Beschaffung am Markt zu sehr hohen Preisen. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Verbraucher müssen sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen. Weitere Preissteigerungen sind nicht ausgeschlossen.

Seit dem 23. Juni 2022 gilt zudem die Alarmstufe des nationalen Notfallplans. Die Alarmstufe sendet das klare Signal an alle Teile der Gesellschaft, auch an die staatlichen Hochschulen, Einsparungen zu erzielen und insbesondere den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Die Hochschulen sind durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) aufgefordert worden, einen einrichtungsbezogenen Notfallplan aufzustellen.

Die im Folgenden beschriebenen konkreten Maßnahmen des Stufenplanes sollen die Zielerreichung der jeweils gebotenen Einsparung und ein geordnetes Verfahren sicherstellen. Die Hochschulleitung legt angesichts der jeweils aktuellen Situation fest, wie der Dienstbetrieb an der Technischen Hochschule Wildau stattfindet, sofern nicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur oder auf übergeordneter Landes- oder Bundesebene andere verbindliche Vorgaben gemacht werden. Die Technische Hochschule Wildau möchte an der Lehre in Präsenz als Standard festhalten und stimmt mit der Kultusministerkonferenz überein, dass "nach den Erfahrungen der Semester unter Pandemiebedingungen und deren Folgen vor allem für die Studierenden die Sicherung des Präsenzstudiums auch bei einer möglichen Verschärfung der Energiekrise" wichtig ist.

Die Notwendigkeit der Energieeinsparung im öffentlichen Bereich soll aber nicht zu einer Verlagerung der Kosten in den privaten Bereich führen, sodass eine Anordnung von Homeoffice (alternierende Telearbeit) zur Energieeinsparung nicht erfolgen wird.

Der Auslösung der folgenden Phasen geht jeweils ein entsprechender Beschluss der Hochschulleitung, beraten durch den eingerichteten Krisenstab, voraus. In den Sitzungen des Krisenstabes wird regelmäßig eine erneute Abwägung zwischen dem Nutzen und der Notwendigkeit der Energieeinsparung und den daraus gegebenenfalls resultierenden Einschränkungen und Nachteilen für Lehre und Forschung erfolgen. Die jeweilige Situation und die daraus resultierenden Maßnahmen werden mit größtmöglicher Transparenz innerhalb der Hochschule kommuniziert.

-

¹ Auszug aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. September 2022.



A. Sofort-Maßnahmen

I. Bildung eines Krisenstabes

Der bereits bestehende Krisenstab, der bisher die thematischen Schwerpunkte Corona-Pandemie und Ukraine-Krise hatte, wird um das Thema der Energiekrise erweitert. Darauf folgt auch eine personelle Erweiterung um Personen aus den Bereichen Bau und Technik, Organisation und Nachhaltigkeit.

II. Festlegung der Zielwärme in Gebäuden

Die Kurzfristenergiesicherungsverordnung des Bundes² weist sowohl eine maximale Raumtemperatur von 19 Grad Celsius während der Heizperiode und eine Mindesttemperatur von 19 Grad Celsius für Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden aus. Aufgrund dessen erfolgt mit Beginn der Heizperiode eine zentrale Temperierung auf 19 Grad Celsius über die Heizanlage.

III. Drosselung der Heizleistung

Die TH Wildau strebt an, im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Temperatur von 19 Grad Celsius zwischen 8 Uhr und 16:30 Uhr (werktags) einzuhalten.

Mit Beginn der Heizperiode wird die Heizleistung zur Erwärmung der Gebäude dahingehend korrigiert, dass die Mindesttemperatur werktags von circa 19 Grad Celsius um 8:00 Uhr erreicht und bis circa 16:30 Uhr gehalten wird. Daraus folgt, dass die Heizleistung entsprechend angepasst wird.

IV. Festlegung des Einsparziels und Monitoring

Das Einsparziel hinsichtlich der Wärmeenergie wird anhand der Vorgaben durch die oberste Dienstbehörde auf 30 Prozent festgelegt.

In dem Kabinettsbeschluss über "Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Landesverwaltung Brandenburg"³ heißt es:

"... Die Absenkung der Raumtemperatur in den Aufenthaltsbereichen und Büroräumen der bewirtschafteten Liegenschaften ist eine unmittelbare Maßnahme zur Energieeinsparung. Sie kann zur bevorstehenden Heizperiode eingerichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass damit Einsparungen von 15–20 % je Liegenschaft erzielt werden können. Bei der Begrenzung der Anlagenlaufzeiten (Reduzierung der Tagesheizdauer) um 2–3 Stunden ist ein zusätzlicher Einspareffekt von 8–10 % zu erwarten. ..."

Die Prognose wird beginnend ab September 2022 mit den IST-Angaben durch ein Monitoring abgeglichen. Das Monitoring dient als Basis, um gegebenenfalls bei Unterschreitung des Einsparziels durch weitere Maßnahmen nachzusteuern.

Um einen Referenzwert für die Einsparung zu bilden, wird anhand des Verbrauchs der letzten vier Jahre ein Durchschnittswert gebildet.

² Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergiesicherungsverordnung – EnSikuV). Sie tritt am 1. September 2022 in Kraft und am 28. Februar 2023 außer Kraft.

³ Beschluss der Landesregierung vom 16. August 2022



Sofern eine Anpassung des Einsparziels durch entsprechende gesetzliche oder rechtsaufsichtliche Vorgaben erfolgt, werden die Maßnahmen ebenfalls angepasst.

Ergänzend erfolgt nach Ende der Heizperiode eine Anpassung der Obergrenze der Raumtemperatur in klimatisierten Arbeitsräumen auf maximal 26 Grad Celsius.

Zur Stromeinsparung wird die Außenbeleuchtung auf dem Campus auf das sicherheitstechnisch notwendige Maß beschränkt.

Weitere Maßnahmen zur Stromeinsparung werden geprüft.

V. Mitwirkung der Beschäftigten

a. Eigenverantwortung

Die Beschäftigten der TH Wildau sind verpflichtet, die Einstellung der Thermostate an den Heizkörpern auf Stufe 5 nicht zu verändern. Das Temperaturziel von 19 Grad Celsius wird zentral über die Vorlauftemperatur vom Sachgebiet Bau und Technik gesteuert. Daher sollen die einzelnen Heizkörper voll aufgedreht sein, um die maximale Temperatur zu erreichen. Für die zentrale Regulierung ist eine komplette Durchströmung notwendig, daher sollen auch die Heizungen auf den Fluren nicht abgedreht werden. Dies ist bis auf Weiteres notwendig, um die Temperatur in der Heizanlage näherungsweise auf 19 Grad Celsius einzustellen.

Weitere eigenverantwortliche umzusetzende Maßnahmen sind dem Energie-Knigge zu entnehmen.

b. Büroarbeitsplatz

Von der Reduzierung der Temperatur ist die Halle 21 derzeit nicht betroffen, da es sich nicht um ein öffentliches Gebäude handelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen dort entsprechende Arbeitsplätze für das agile Arbeiten zur Verfügung.

c. Verbot mobiler Heiz- und Klimaanlagen

Es ist ausdrücklich untersagt, in den Gebäuden der TH Wildau mobile Heizanlagen (z.B. Öl-Radiatoren, Heizlüfter o.ä.) und mobile Klimaanlagen zu verwenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Bau und Technik sind berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Diese Kontrollen sind vorab dem Kanzler und dem Gesamtpersonalrat mitzuteilen.

VI. Organisation der Lehrveranstaltungen

Die Lehre als Kernaufgabe der Hochschule steht im Rahmen der Abwägung hinsichtlich der Energieeinsparung und der Aufrechterhaltung eines geordneten Hochschulbetriebes besonders im Fokus. Die Planung für das Wintersemester 2022/2023 sieht Lehre in Präsenz von circa 90 Prozent vor. Es soll möglichst gewährleistet bleiben, dass nach den letzten Pandemiejahren diese hohe Quote an Präsenzlehre aufrechterhalten werden kann. Daher ist die Stundenplanung angehalten, die Kernveranstaltungen in Präsenz in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:30 Uhr zu planen.

Sofern die Stundenplanung es erfordert, über den zeitlichen Rahmen von 8:00 bis 16:30 Uhr hinaus Lehrveranstaltungen zu planen, sind für den zeitlichen Randbereich nach 16:30 Uhr die Häuser 16 und



17 zu nutzen, da diese über Geothermie beheizt werden können und eine spätere Nachtabsenkung erfolgen kann.

Wenn darüber hinaus noch Lehrkapazitäten erschlossen werden müssen, dann muss im Krisenstab beraten werden, ob es zumutbar ist, dass Lehrveranstaltungen in Haus 14, 15 und 100 im zeitlichen Randbereich nach 16:30 Uhr bei 16 Grad Celsius durchgeführt werden.

B. Außerbetriebnahme für ein Gebäude (zusätzlich zu A)

Wenn die Energieeinsparung von 30 Prozent durch die Maßnahmen unter A. nicht erreicht werden können, kann sich die Notwendigkeit ergeben, einzelne Gebäude außer Betrieb zu nehmen. Nach Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten (Heizkosten, Gebäudezustand und -nutzung) betrifft dies Haus 100.

Dasselbe gilt, sollte die Verfügbarkeit von Erdgas (z.B. Gasnotfallplan Alarmstufe 3) erheblich reduziert werden oder, wenn es rechtsaufsichtliche Vorgaben vorschreiben.

Die Außerbetriebnahme wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- Durchführung der Präsenzlehre außerhalb von Haus 100
- Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung von Onlinelehre
- Nutzung der EDV-Labore kann weiterhin möglich sein (gebäudeerhaltende Temperatur von 16 Grad Celsius wird weiterhin gewährleistet)
- Arbeitsplätze für Nutzerinnen und Nutzer des Hauses 100 werden zusätzlich zu den agilen Arbeitsplatzkapazitäten in Haus 21 in Haus 13 zur Verfügung gestellt (agil in Raum 13-121 und Raum 13-125 und gegebenenfalls in Seminarräumen) sowie in allen Büroräumen des Hauses 13 durch Büroteilung (mit Ausnahme der Personalabteilung).

In Einzelfällen kann der dienstliche Einsatz von mobilen Heizgeräten, insbesondere für die Nutzung der Computerlabore in Haus 100 zur Durchführung von Prüfungen (E-Assessments), durch die Hochschulleitung genehmigt werden.

C. Außerbetriebnahme für weitere Gebäude/ Gebäudeteilen (Zusätzlich zu A und B)

Nach Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten (Heizkosten, Gebäudezustand und -nutzung) betrifft eine weitergehende Außerbetriebnahme Halle 10 (Gebäudeteil Bibliothek).

Die Außerbetriebnahme wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- Aufgrund der gebäudeerhaltenden Maßnahmen ist die Nutzung der Bibliothek weiterhin möglich. Der 24/7-Betrieb ist inklusive Ausleihe weiterhin möglich.
- Für den Tresenbetrieb wird festgelegt, dass die maximale Verweildauer zwei Stunden beträgt. Es ist ein Schichtplan zu erarbeiten.
- Arbeitsplätze für Nutzerinnen und Nutzer der Halle 10 werden zusätzlich zu den agilen Arbeitsplatzkapazitäten in Haus 21 in Haus 13 zur Verfügung gestellt (agil in Raum 13-121 und Raum 13-125 und gegebenenfalls Seminarräume) sowie in allen Büroräumen des Hauses 13 durch Büroteilung (mit Ausnahme der Personalabteilung).



- Lernräume für Studierende stehen zur Verfügung:
 - o im Studentenklub (StuK),
 - o Gruppenarbeitsräume in Haus 16,
 - o Seminarräume zum agilen Arbeiten in Haus 13,
 - o Raum 13-029 (Treffpunkt) in Haus 13.
- In diesem Zusammenhang wird auch auf die Funktion "Rauminformation" in der Unidos-App verwiesen, über die Studierende nach freien Räumen suchen können.

In Einzelfällen kann der dienstliche Einsatz von mobilen Heizgeräten in Arbeitsräumen, deren Temperatur aufgrund der Außerbetriebnahme unter 19 Grad Celsius liegt, durch die Hochschulleitung genehmigt werden.

D. Katastrophenfall – Maßnahmen für den Fall der behördlichen Schließung einer Dienststelle, Vermeidung von Gebäudeschäden (Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Dienstgebäude bei späterer Wiederaufnahme des Dienstbetriebes (zusätzlich zu A, B und C)

Organisatorische Maßnahmen sind noch zu bestimmen.

E. Rückführung Regeldienstbetrieb

Sofern die gesetzlich und rechtsaufsichtlich definierte Notwendigkeit der drastischen Einsparung hinsichtlich der Wärme- und Kälteenergie beendet wird, erfolgt eine Rückführung in den Regeldienstbetrieb unter Zugrundelegung der dann geltenden Regularien hinsichtlich der Minimal- und Maximaltemperaturwerte.

Darüber hinaus ist die TH Wildau bestrebt, die gewonnenen Erkenntnisse über Energieeinsparpotenziale weiterhin zu nutzen und zu einem Regelbetrieb mit einem verankerten Energiebewusstsein zurückzukehren, nachhaltige Ziele weiterzuverfolgen.

F. Berichtswesen

Folgende Berichte werden transparent kommuniziert:

- Monatliche Berichterstattung des Kanzlers an den Krisenstab über den monatlichen Energieverbrauch, den kumulierten Energieverbrauch ab 1.9.2022 und die Einsparung gegenüber Vorjahren
- Berichterstattung über Einzelmaßnahmen